

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 31.01.2012		
Beratungspunkt	Donaubrücke / Neudingen - Vorstellung der Maßnahme zur Sanierung oder Neubau		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-215/6. 60-073/08 60-113/10 4-099/11	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö TA-Ö	Datum 27.09.2001 17.06.2008 28.09.2010 20.09.2011

Erläuterungen:

Der **Technische Ausschuss** hat sich am **20.09.2011** erneut mit dem Zustand der Brücken der Stadt Donaueschingen befasst. Zur Stahlbetonbrücke über die Donau / Neudingen war informiert worden, dass im Juni 2010 die Nebenprüfung des Bauwerkes stattfand. Bereits im Mai 2011 wurde klar, dass sich die bekannten Schäden vergrößert haben. Aufgrund des Schadensbildes ist eine Sanierung 2012 erforderlich. In der Sitzung hat das Stadtbauamt erläutert, dass eine einfache Sanierung der Brücke mit Kosten in Höhe von 50.000,-- € möglich ist. Allerdings kann bei dieser Maßnahme die **zulässige Nutzlast von derzeit 12 t** nicht erhöht werden. Werde dies gewünscht, müsse die Brücke durch einen Neubau, mit Kosten von rund **600.000,-- €**, ersetzt werden. Der Technische Ausschuss hat daraufhin am 20.09.2011 beschlossen, dem Gemeinderat die Sanierung der Brücke mit einem Kostenaufwand von 50.000,-- € für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2012 die Mittel von 50.000,-- € bereit gestellt, allerdings beschlossen, dass der Technische Ausschuss die Angelegenheit erneut beraten soll. Von einzelnen Gemeinderäten wurde die Meinung geäußert, dass die Stadt 2012 keine Mittel für eine Sanierung investieren soll. Vielmehr sei ein Neubau im Haushaltsjahr 2013 anzustreben.

Im Folgenden fasst die Verwaltung die verschiedenen Varianten noch einmal zusammen:

Variante 1 Teilsanierung / Gesims, Stirnseite - Oberstrom, Stützpfeiler (12 t)

Die Teilsanierung sichert den Zustand des Außenträgers mit oben liegendem Gesims. Die Betonflächen und freiliegende Tragbewehrung unterhalb des Plattenbalkens einschließlich der Abdichtung unter der Fahrbahn bleiben unberücksichtigt.

Der Neubau kann circa 10 Jahre verschoben werden. Die Brücke muss – wie bisher – laufend beobachtet und geprüft werden.

Die Kosten für die Teilsanierung wurden in Höhe von circa 50.000,-- € ermittelt. Die zulässige Nutzlast von derzeit 12 t kann bei dieser Variante nicht erhöht werden.

Variante 2 Generalsanierung einschließlich Erneuerung Abdichtung unter der Fahrbahn (16 t)

Durch die Generalsanierung wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Bei der Generalsanierung werden alle freiliegenden Stahlteile konserviert, Kiesnester, Abplatzungen und Betongefüge werden grundlegend saniert. Die Brücke ist mit 16 t belastbar.

Die Kosten für die Generalsanierung wurden in Höhe von **275.000,-- €** ermittelt.

Durch die Generalsanierung kann bei Einhaltung der Nutzlast von **16 t** eine weitere Nutzung von 20 bis 25 Jahre erreicht werden.

Variante 3 Generalsanierung mit Verstärkung Fahrbahnplatte, Widerlager und Pfeiler (24 t)

Eine Aufrüstung der Nutzlast von 16 t auf maximal **24 t** müsste mit erheblichem Aufwand die Fahrbahnplatte, Widerlager und Pfeiler verstärkt werden. Des Weiteren müsste geprüft werden, ob die Fundamente diese zusätzliche Belastung aufnehmen könnten. Eine genauere Aussage, welches Bauteil wie verstärkt werden müsste, kann erst nach einer eingehenden, statischen Untersuchung erfolgen. Hierbei müssten Betonkerne entnommen und die vorhandene Bewehrung untersucht werden. Der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf statische Untersuchung, Berechnung, Sanierung und Verstärkung der Konstruktion ist nicht darstellbar.

Variante 4 Abbruch und Neubau als Stahlbetonbrücke (48 t)

Eine Mehrfeldbrücke (wie die jetzt vorhandene 3-Feld-Brücke) ist die kostengünstigste Variante. Bei einem Neubau beträgt die Nutzlast mindestens 48 t.

Die Baukosten betragen circa 600.000,-- €.

Bei einer Neubaulösung geht man von einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 65 Jahren aus.

Aufgrund der Größe der zugelassenen landwirtschaftlichen Fahrzeuge (Gesamtgewicht von 25 t bis 40 t) ist langfristig der Neubau einer Stahlbetonbrücke erforderlich.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die zukunftsgerichtete Entscheidung der Neubau ist. Eine Belastbarkeit von 16 t erfüllt nicht die Anforderungen an eine Donauquerung für die Landwirtschaft. Die heute verwendeten Gespanne sind überwiegend viel schwerer.

Der Umweg über Pföhren ist dauerhaft nicht zumutbar.

Sollte die Neubaualternative vom Gremium gewählt werden, wird alternativ geprüft, ob die Brücke nicht auch als Holzkonstruktion ausgeführt werden kann. Dabei ist aber abzuwägen, ob Unterhaltskosten und wirtschaftliche Nutzungsdauer vergleichbar sind.

1
3
5
BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss hebt den Beschluss des Technischen Ausschusses vom 20.09.2011 auf:
Die vorhandenen Mittel in Höhe von 50.000,-- € sollen als 1. Rate für den Neubau einer Brücke genutzt wer-

den. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, in den Haushalt 2013 die Baukosten in Höhe von ca. 550.000,-- € einzustellen (**Variante 4**).

Beratung: